

Name und Anschrift des Antragstellers - Veranstalters

Eingangsvermerke

## Anzeige

einer öffentlichen Veranstaltung/  
Vergnügung (Art. 19 LStVG)

## Antrag

auf Erteilung einer Sperrzeitverkürzung  
(§ 11 GastV)

<b>Zeitpunkt der Veranstaltung</b>	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
	Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (von) (bis)
<b>Ort der Veranstaltung</b>	Ort, Straße, Haus-Nr.		
<b>Art / Anlass der Veranstaltung</b>	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.		
<b>Räumlichkeiten</b>	Größe des Raumes	Größe der Tanzfläche	zugelassene Personenzahl
	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
<b>Art der Musikdarbietung</b>	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> mechanische Musik (z.B: Tonband, Kassette, DVD, CD, andere Tonträger etc.)		
	<input type="checkbox"/> Musikkapelle (Name)		Anzahl der Musiker
<b>Eintrittsgeld</b>	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld <input type="checkbox"/> Euro _____ je Person		
<b>Sperrzeitverkürzung</b>	<input type="checkbox"/> wird nicht beantragt <input type="checkbox"/> wird nachstehend beantragt		
	am (Datum)	Uhrzeit (von) (bis)	
	am (Datum)	Uhrzeit (von) (bis)	

Für die Weitergabe der Daten an die GEMA besteht keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Ich stimme der Weiterleitung zu, um der urheberrechtlichen Anmeldepflicht nachzukommen.

ja     nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers - Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter


### Wird von der Behörde ausgefüllt!

<input type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> nach Art. 19 Abs. 3 LStVG	<input type="checkbox"/> <b>Sperrzeitverkürzung</b> nach § 11 GastV
Der Eingang der obigen Anzeige am	Datum _____ wird bestätigt.
Die Veranstaltung / die Vergnügung ist	<input type="checkbox"/> erlaubnispflichtig <input type="checkbox"/> nicht erlaubnispflichtig

Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.     Der Beginn     Das Ende der Sperrzeit wird festgesetzt

für (Datum)	auf	Uhr
für (Datum)	auf	Uhr

### Die folgenden Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Ort, Datum	<b>Kostenverfügung Geb.-Verzeichnis Nr.</b> _____
 Dienstsigel	<b>Niederschriftsgebühr</b> EUR _____
	<b>Sperrzeitverkürzung</b> EUR _____
	<b>Erlaubnis (Art. 19 Abs. 3 LStVG)</b> EUR _____
Unterschrift	

## Auflagen

1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe, insbesondere der Hausbewohner und der Nachbarschaft, zu vermeiden. Ab 22 Uhr müssen die Fenster des Gastlokals auch während der Musikpausen geschlossen gehalten werden; die Verwendung von Tonverstärkergeräten ist ab 22 Uhr untersagt. An Sonntagen, an gesetzlichen und an staatlich geschützten Feiertagen dürfen musikalische Darbietungen nicht vor (siehe Auflagen) begonnen werden; dies gilt auch für Darbietungen mittels mechanischer Musikgeräte.
2. Die für bestimmte Tage (z. B. für den Volkstrauertag) gesetzlich oder durch die Gemeinde angeordneten Beschränkungen öffentlicher und sonstiger Vergnügungen sind zu beachten.
3. Bei Tanzveranstaltungen sind die hierfür geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-3-I) in der derzeit gültigen Fassung einzuhalten.
4. Die Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit des Personals, sind zu beachten.
5. Die Eingänge und Ausgänge des Lokals sind bis zum Weggang des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
6. Die Bestimmungen nach dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit **sind unbedingt einzuhalten!**
7. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.